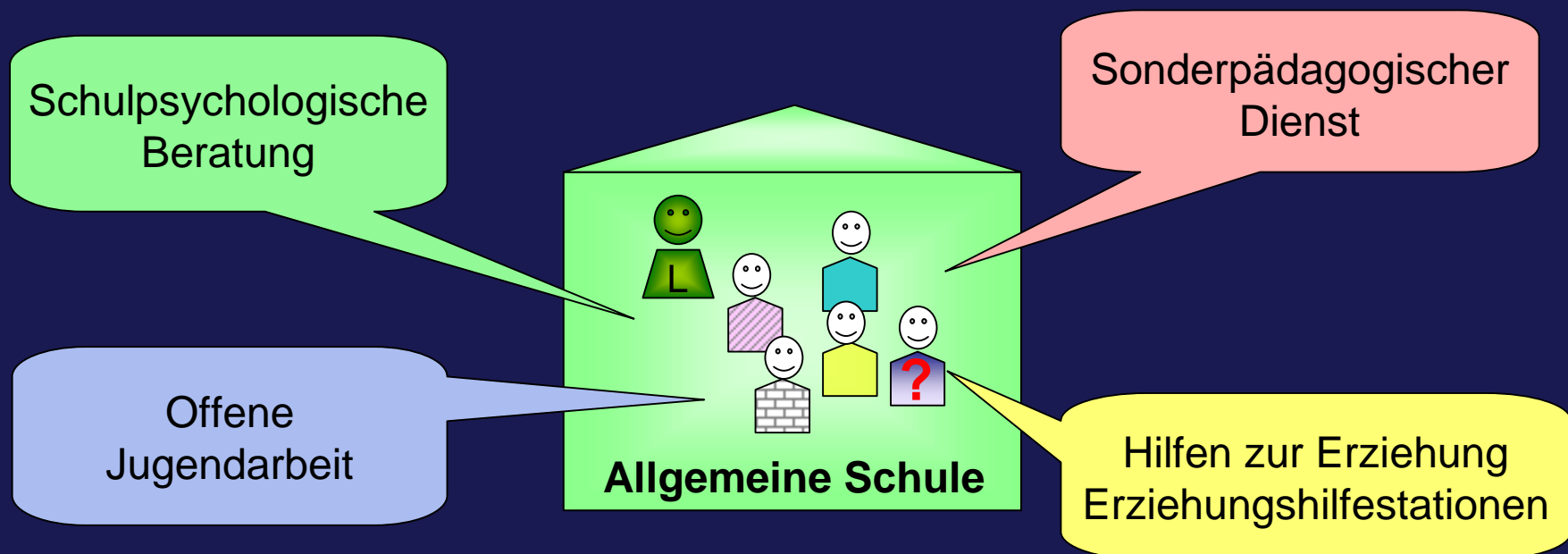


Prof. Dr. Werner Baur

Der Sonderpädagogische Dienst der Schulen für Erziehungshilfe an allgemeinen Schulen

Ein Angebot zur Unterstützung von Lehrkräften
bei ihren Bemühungen um Kinder und Jugendliche,
die Schwierigkeiten haben und Schwierigkeiten machen



Allgemeine Ziele und Grundsätze

„Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist Aufgabe in **allen** Schularten.“

Die individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen bestimmen den Unterricht

- Differenzierung
- Individualisierung

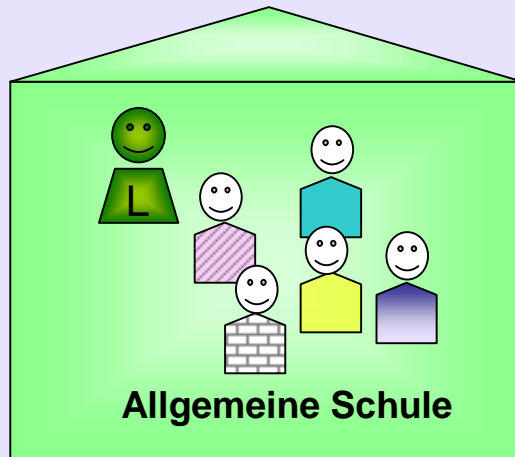
Zu den Aufgaben der Schule gehören

- ✓ fortlaufende Beobachtung der Lernentwicklung
- ✓ kontinuierliche Lernstandsdiagnosen
- ✓ Beratung mit den Eltern
- ✓ Erstellung von Förderplänen
- ✓ Durchführung von Fördermaßnahmen

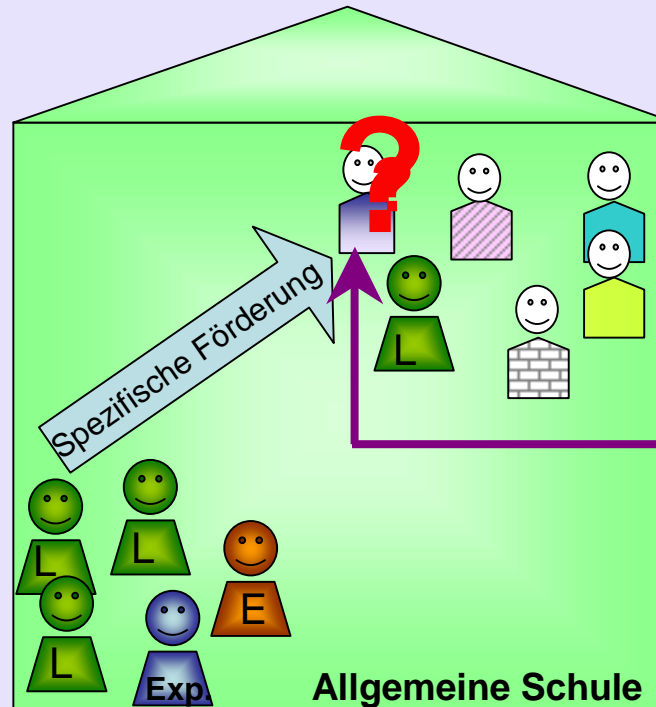


Aufgaben der allgemeinen Schule

Fördermaßnahmen der allgemeinen Schule



Klassen- und Fachlehrer gestalten einen individualisierten und differenzierten Unterricht



Anzeichen eines **besonderen** Förderbedarfs bei einem Schüler



Wenn notwendig: Einbezug außerschulischer Hilfen, z.B. **Jugendhilfe**

Alle beteiligten **Lehrer** analysieren zusammen mit den **Eltern** und ggf. mit **weiteren Experten** den Lernstand und das Lernumfeld und ermitteln den spezifischen Förderbedarf des Schülers.

Klassenkonferenz und Schulleiter beschließen **besondere Fördermaßnahmen**.

Dokumentation!!

Sonderpädagogischer Förderbedarf und sonderpädagogische Hilfen in allgemeinen Schulen

Sonderpädagogischen Förderbedarf weist ein Schüler dann auf, wenn es der allgemeinen Schule mit eigenen Mitteln (ggf. unter Einbezug außerschulischer Hilfen) nicht gelingt, seinen Förderbedürfnissen durch besondere Fördermaßnahmen gerecht zu werden.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns (verhaltensauffällige Schüler) besuchen die **allgemeine Schule**, wenn sie dort nach den pädagogischen, personellen und organisatorischen Möglichkeiten angemessen unterrichtet werden können. Die allgemeinen Schulen werden hierbei von den **Schulen für Erziehungshilfe** unterstützt (**Sonderpädagogischer Dienst**).

Sonderpädagogische Förderung geschieht dabei in **subsidiärer Weise** auf Antrag der allgemeinen Schule oder der Eltern.



Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung



Antrag-SPU.xlt

Schuljahr:

Fragestellung:

1. Absenderangaben

Schulname:

Schultyp:

Straße:

PLZ:

Ort:

2. Für die

Schulname:

Schultyp:

Straße:

PLZ:

Ort:

3. Angaben zur Person des Kindes

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Kreis:

Land:

Nationalität:

Geschlecht:

Religion:

Klassenstufe:

4. Angaben zu Erzieh

Anrede:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Eltern sind über Koop ja

1. Formulareintrag übernehmen

2. Formular drucken

Datensatz anzeigen

Datensatz löschen

Name und Vorname des Kindes:



Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen der Kooperation

Die Angaben sind vertraulich zu behandeln!

1. Stellungnahme der meldenden Schule

1.1. → Förderung und Betreuung vor Schuleintritt

Zeitraum	Bezeichnung der Einrichtung	Ort-/Anschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

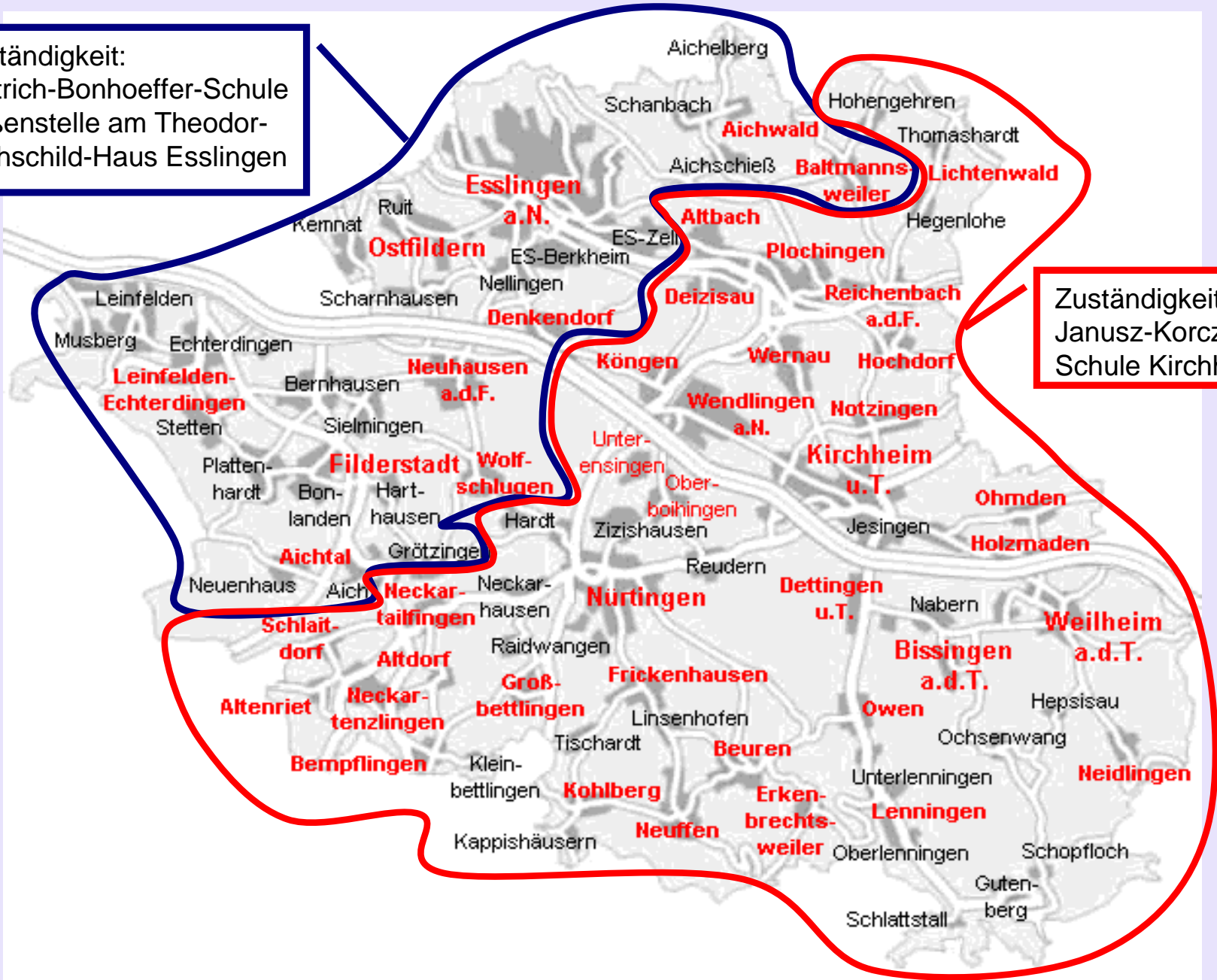
1.2. → Übersicht über die bisherige Schullaufbahn

Beginn der Schulpflicht	Zurückstellung vom Schulbesuch	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja → → → <input type="checkbox"/> nein	
Schuleintritt	Grund für die Zurückstellung	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Schuljahr	Klasse	Bezeichnung der Schule und Anschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



Räumliche Zuständigkeiten der Schulen für Erziehungshilfe

Zuständigkeit:
Dietrich-Bonhoeffer-Schule
Außenstelle am Theodor-
Rothschild-Haus Esslingen



Zuständigkeit:
Janusz-Korczak-
Schule Kirchheim

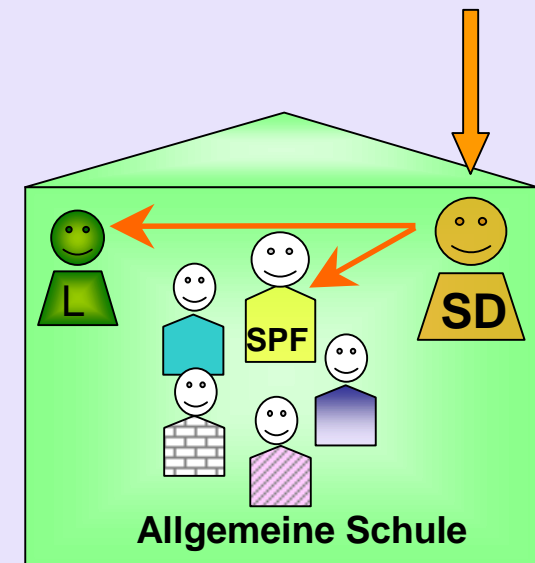
Sonderpädagogischer Förderbedarf und sonderpädagogische Hilfen in allgemeinen Schulen

Aufgaben des „Sonderpädagogischen Dienstes“ (SD)

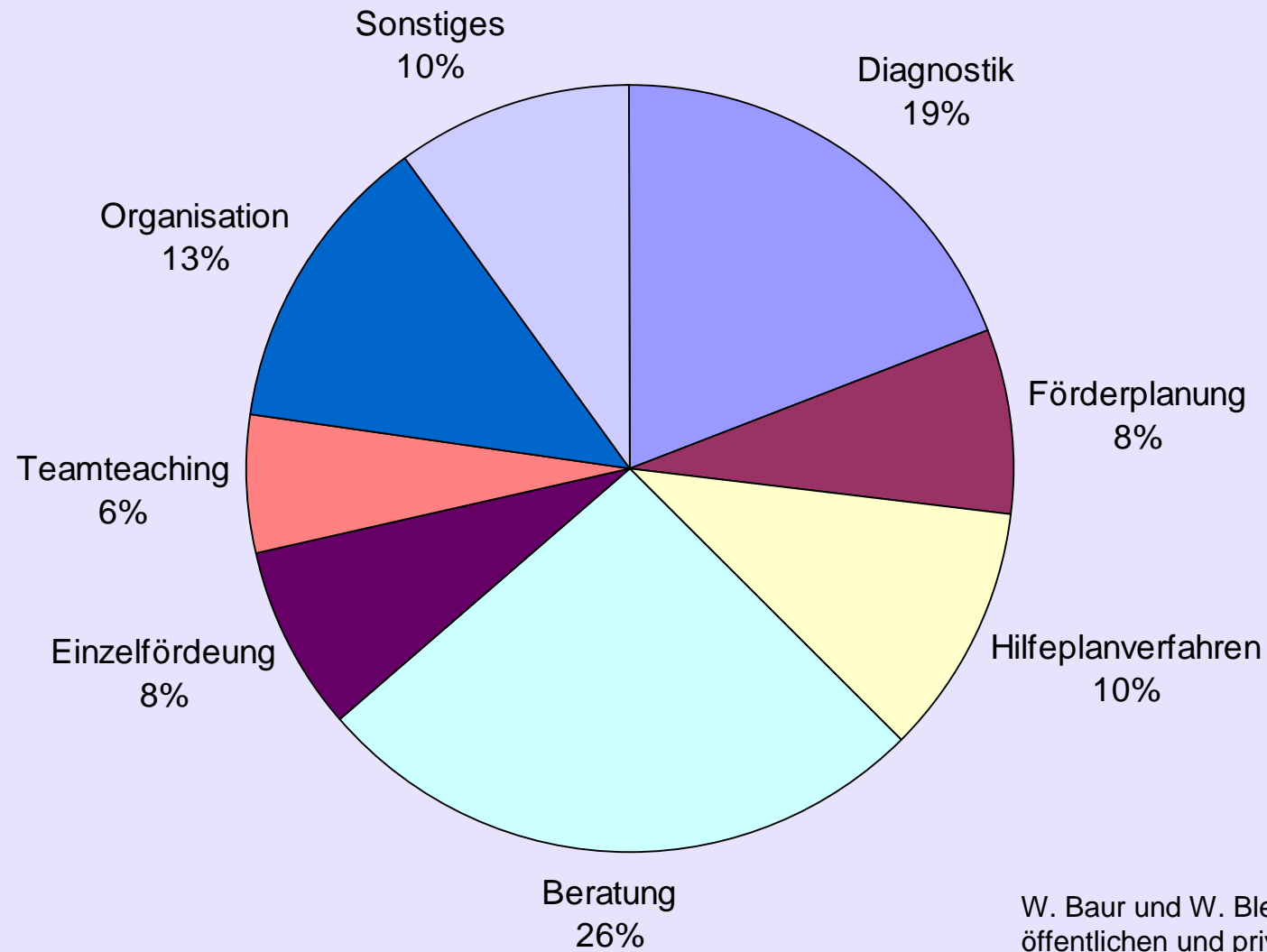
Sonderpädagogische Dienste (SD) werden in den allgemeinen Schulen tätig :

- Sie beraten die beteiligten Lehrer und Eltern (**Beratung**)
- Sie klären den sonderpädagogischen Förderbedarf unter Einbezug von Eltern, Lehrern der allgemeinen Schule und anderen Fachpersonen (**kooperative Diagnostik**)
- Sie beteiligen sich an der **Förderplanung** der allgemeinen Schulen
- Sie leisten im Rahmen des Unterrichts in arbeitsteiligen Verfahren auf gemeinsamer Grundlage eine unmittelbare sonderpädagogische Förderung der betroffenen Schüler (**Team-Teaching**)
- Sie unterstützen die Schulen beim Aufbau geeigneter Hilfesysteme und Förderkonzepte (**Schulentwicklung**)

Richtig wichtig: Dokumentation

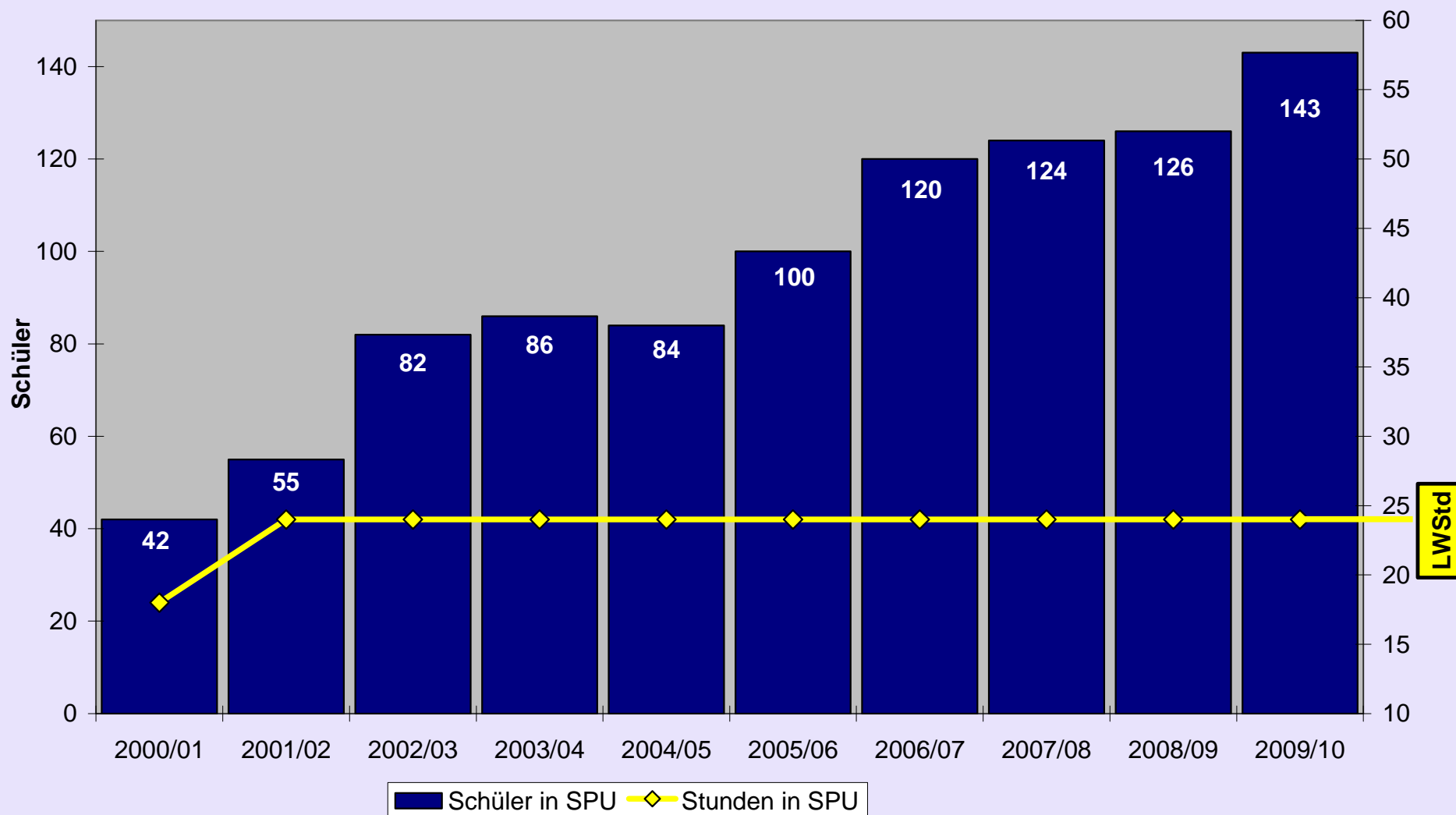


Aufgaben im Sonderpädagogischen Dienst (zeitliche Inanspruchnahme)



W. Baur und W. Bleher: Umfrage an öffentlichen und privaten Schulen für Erziehungshilfe zum „Sonderpädagogischen Dienst“. Reutlingen 2009

JKS - Schüler und Deputatstunden im Sonderpädagogischen Dienst



Besuch der Sonderschule

Die Frage des Besuchs der Schule für Erziehungshilfe ist zu prüfen,

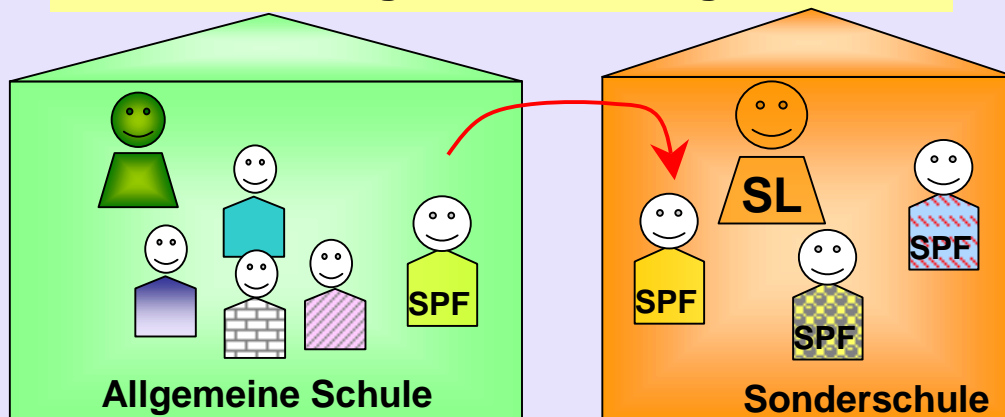
- wenn für ein schulpflichtig werdendes Kind von den Eltern oder der Grundschule ein entsprechender Antrag gestellt wird;
- wenn ein Schüler an der allgemeinen Schule trotz sonderpädagogischer Unterstützung nicht angemessen unterrichtet werden kann.

Voraussetzung: Pädagogischer Bericht, der von der allgemeinen Schule in Zusammenarbeit mit dem unterstützenden Sonderschullehrer zu erstellen ist.

Besteht zwischen den Beteiligten (Eltern, allgemeine Schule, Sonderschule) Einvernehmen über die Umschulung an die Schule für Erziehungshilfe, prüft und bestätigt die untere Schulaufsichtsbehörde die **Umschulungsentscheidung**.

Haben die Eltern ihr Einvernehmen nicht erteilt, beauftragt die untere Schulaufsichtsbehörde einen bisher nicht beteiligten Sonderschullehrer mit der Begutachtung des Schülers.

Entscheidung der unteren Schulaufsichtsbehörde



Strukturbild

Alle, insbesondere aber auch Kinder u. Jugendliche mit **besonderem Förderbedarf**

Kinder/Jugendliche mit **Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungs- und Beratungsangebot**
- Schüler der allgemeinen Schule

Kinder und Jugendliche mit **Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** als Schüler der Schule für Erziehungshilfe (Sonderschule)

In Verantwortung der allgemeinen Pädagogik

In Verantwortung der allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik (Sonderpädagogischer Dienst)

In Verantwortung der allgemeinen Pädagogik und der Schule für Erziehungshilfe (integrative Förderung, Außenklasse o.ä.)

In Verantwortung der Schule für Erziehungshilfe (Besuch der Sonderschule)

Bei Bedarf: außerschulische Hilfen (z. B. Jugendhilfe)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Prof. Dr. Werner Baur
Janusz-Korczak-Schule
Bodelschwingweg 28
73230 Kirchheim unter Teck
Tel.: 07021/500815

sekretariat@jk.schule.bwl.de
www.stiftung-tragwerk.de

